

# RS VwGH Erkenntnis 1986/10/15 85/01/0270

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 15.10.1986

## Rechtssatz

Die Bestellung zum verantwortlichen Beauftragten iSd§ 9 Abs 4 VStG 1950 kann nicht durch einseitige Erklärung eines der Geschäftsführer einer GmbH, die Verantwortung für einen bestimmten Betrieb zu übernehmen, erfolgen.

## Im RIS seit

17.02.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)